

Erteilung eines roten Dauerkennzeichens

gem. § 16 FZV

Verwendung für:

➤ **Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten**

Rote Dauerkennzeichen können durch die örtlich zuständige Zulassungsbehörde an **zuverlässige**

- Händler,
- Fahrzeugwerkstätten,
- Kraftfahrzeughersteller und
- Kraftfahrzeugteilehersteller

befristet oder widerruflich zur wiederkehrenden betrieblichen Verwendung zugeteilt werden.

Notwendige Unterlagen

Bei dem örtlich zuständigen Gewerbeamt (Gemeinde-/Stadtverwaltung) zu beantragen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Führungszeugnis gem. § 30 Abs. 5 BZRG für Behörden
- Gewerbeanmeldung, ggf. Handelsregister (bei eingetragenen Firmen)

Weitere Dokumente:

- Personalausweis bzw. Reisepass mit Meldebescheinigung
- Versicherungsbestätigung (EVB-Nr.) für rote Dauerkennzeichen
- Einzugsermächtigung für die KFZ-Steuer (SEPA-Mandat)
- Stellplatznachweis

Liegen der Zulassungsbehörde alle erforderlichen Unterlagen vor, wird die Möglichkeit der Zuteilung überprüft!

Nach einer Bearbeitungsdauer von ca. zwei Wochen wird der Antragsteller benachrichtigt.

Die Zuteilungsgebühr ohne Kennzeichen beläuft sich einmalig auf **150,- €**.

Jede weitere Ausstellung des Fahrzeugscheinheftes beträgt **16,10 €**.

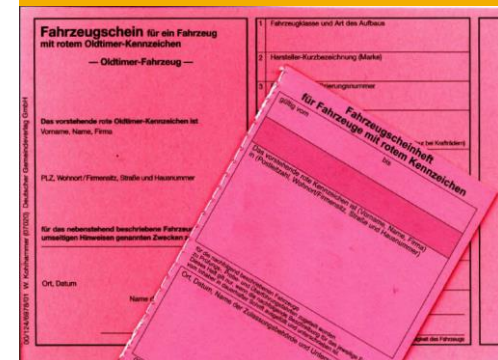
Die Jahressteuer (4-rädrige Fahrzeuge) beträgt **191,- €**.

Antrag siehe Rückseite



Information

Rotes Dauerkennzeichen (Antrag)



Fotoquelle: Zulassungsbehörde Gersthofen

**Antrag auf Erteilung eines roten Dauerkennzeichens für
Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten gem. § 16 FZV**



Landratsamt Augsburg
Kfz-Zulassungsbehörde

Name _____ Vorname _____

Anschrift _____

Ich bin / Wir sind:

Kraftfahrzeughändler Inhaber einer Kraftfahrzeugwerkstätte

Kraftfahrzeugehersteller Kraftfahrzeuteilehersteller

Folgende Unterlagen werden vorgelegt:

- Personalausweis bzw. Reisepass mit Meldebescheinigung der Wohnsitzgemeinde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde, in der sich die Betriebsstätte befindet
- Versicherungsbestätigung (EVB-Nr.) für rote Dauerkennzeichen
- Gewerbeanmeldung
- ggf. Handelsregisterauszug (bei eingetragenen Firmen)
- Führungszeugnis gem. § 30 Abs. 5 BZRG für Behörden
- Stellplatznachweis (z. B. Grundrisslageplan, Mietvertrag oder Eigentumsnachweis)
- Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer (SEPA-Mandat)
-
-

Zur Abholung zugeweilten Dauerkennzeichens möchte/n ich/wir benachrichtigt werden:

Telefonisch _____

Per Email _____

Ort _____ Datum _____ Unterschrift Antragsteller _____